



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 21.11.2002**

Drucksache 15/4618 zu Drucksache 15/4218

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Zu Titel 538 69 **Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen**

Der Ansatz in Höhe von 16.891.100 € wird um
6.100.000 € auf 10.791.100 € vermindert.

Zu Titel 682 69 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli-
che Unternehmen**

Der Titel fällt weg.

Zu Titel 683 69 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private
Unternehmen**

Der Titel fällt weg.

Zu Titel 831 69 **Gesellschaftskapital für Beraterorganisation**

Der Titel fällt weg.

Zu Titel 671 71 **Erstattungen an Inland**

Der Titel fällt weg.

Zu Titel 981 71

Abführung an Kap. 06 16 – 381 03

Der Titel wird als Leertitel mit folgender Erläuterung neu ausgebracht:

Die Ausbildung und der Einsatz landeseigener Mitarbeiter/innen als Ersatz für externe Beratung erfolgt durch das HCC, dem die Aufwendungen erstattet werden.

Die Darstellung des Haushaltsplanes ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Anstelle der bisher vorgesehenen Gründung einer GmbH und Errichtung eines Landesbetriebes werden die operativen Aufgabenbereiche des HCC in die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main – OFD – integriert und mit dem bestehenden zentralen Beschaffungsreferat der OFD (früher Landesbeschaffungsstelle) zu einer Organisationseinheit als Außenstelle in Wiesbaden zusammengefasst.

Die übergreifenden administrativen und konzeptionellen Aufgaben werden unmittelbar durch das Hessische Ministerium der Finanzen wahrgenommen. Dort werden zur Steuerung und Koordinierung der operativen Umsetzung zwei Referate für Haushalts-, Beschaffungs- und Organisationsangelegenheiten, Einführung und Migration Rechnungswesen sowie für Funktionale Fachberatung, Anwendungsmanagement und NVS/SAP-Schulung eingerichtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem bisherigen Ansatz für die Dienstleistungsaufträge an die GmbH bei Kap. 17 02 – 538 69 bzw. aus dem Kap. 06 04 für den Aufgabenbereich des zentralen Beschaffungsreferates umgesetzt. Die Umstrukturierung vermindert die Gesamtbelastung des Haushaltes um 1.905.500 € (siehe Anlage 2) . Der Stellenbedarf bleibt unter Vornahme der durch die Neustrukturierung erforderlichen Umsetzungen und qualitativen Anpassungen unverändert (siehe Anlage 3).

Die Finanzierung der beim HCC zusätzlich für die SAP-Einführung eingesetzten Betriebswirte erfolgt zu Lasten der bei Kap. 17 02 – 538 71 veranschlagten Aufwendungen für externen Beratungsbedarf.

Das HCC bietet die NVS- und SAP-Schulungen entgeltlich an, die Teilnehmergebühren werden über haushaltstechnische Verrechnungen durch die Betroffenen Ressorts an das HCC abgeführt.

Wiesbaden, 27. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn